

beider Interessensphären in Süditalien, Venetien, Dalmatien und Mähren, durch den wiederholt auftauchenden Plan eines gemeinsamen Vorgehens gegen die Araber auf der anderen Seite. Der Zusammenstoß beider Mächte in Südosteuropa spielt sich auch auf dem Gebiete der Mission ab. Während der Südosten dem Westen kirchlich entfremdet wird, gelingt es jedoch dem ostfränkischen Reich, den Einbruch der Byzantiner in das Gebiet von Mähren abzuschlagen. Ein Schlußabschnitt ist dem Austausch der geistigen und materiellen Güter gewidmet. Der Austausch geistiger Werte wurde durch die geringe gegenseitige Kenntnis der Sprache erschwert. Dagegen kann D. den Nachweis erbringen, daß ein fränkisch-byzantinischer Handelsverkehr während des ganzen 9. Jhs bestanden hat; die These Pirennes, daß dieser Mittelmeerhandel zwischen Ost und West durch den Einbruch der Araber lahmgelegt sei, trifft nicht zu.

K. J.

Theodor Mayer bespricht die Bestimmungen des Vertrages von Verdun und ihre Bedeutung für die abendländische Geschichte. Er sieht in dem Vertrag, der zwar nur nach dynastischen Interessen ausgearbeitet worden war, in seiner Wirkung das Ergebnis der Ausbildung der europäischen Nationen. Bei der Besprechung der Leistungen der drei Brüder kommt er besonders bei Karl d. K. zu einem günstigeren Urteil in bezug auf seine Bedeutung für die Ausbildung eines einheitlichen Frankreich. „Seine (des Vertrages) geschichtliche Funktion war nicht die Zerstörung, sondern der Aufbau neuer historischer Gestalten, einer neuen Form des Abendlandes mit selbständigen, in sich gefestigten Völkern und Staaten... Er hat den Völkern die Selbständigkeit gesichert und doch die Gemeinsamkeit aufrechterhalten. Er hat dem Abendland Grenzen gegeben, die mit Recht als Binnengrenzen bezeichnet worden sind... Verdun ist ein Symbol nicht der Zerreißung und Zerstörung einer lebensfähigen Einheit, sondern der organischen Gliederung und der Gemeinsamkeit.“

Th. M. (Selbstanz.)

Friedrich Zoepfl, Um das Bistum Neuburg Staffelsee (Zs. f. bayr. LG. 13, 1941/2, S. 94—101). — Bringt berechnete Einwände gegen die Ansichten von R. Bauerreiß (StMGB. 47, 52, 57) über Entstehung und Sitz des Bistums, das uns für die 2. Hälfte des 8. Jhs bezeugt ist. Die wenigen und z. T. widerspruchsvollen Nachrichten gestatten keine genaue Aussage über Gründungszeit und -umstände. Als ursprünglicher Sitz ist Neuburg a. D. anzusehen, von dem um 800 anscheinend eine Verlegung auf das dem Bistum gehörende Inselkloster stattgefunden hat.

Aus Landschaften und Ausland

U. Br.

Joachim Werner, Der Fund von Ittenheim. Ein alamannisches Fürstengrab des 7. Jahrhunderts im Elsaß. Straßburg 1943, Hünenburg-Verlag; 36 S., 11 Tf. — Während R. Forrer, der den Fund von Ittenheim für das Straßburger Museum erwarb, in ihm spätromisches Heeresgut, das nach der Schlacht bei Straßburg 357 verborgen wurde, sehen wollte, zeigt W., daß es sich um einen Grabfund handelt, der jedoch infolge der unsachgemäßen Bergung nicht vollständig erhalten ist. Zur Datierung dient einmal das koptische Bronzeservice, das zu einer Gruppe von Arbeiten aus dem 6. oder 7. Jh. gehört. Dazu hat eine Silberblechriemenzunge mit linear eingeschnittenen Ornamenten ihre Entsprechung in Funden von Langobardengräbern Italiens aus dem späten 6. oder 7. Jh. Auch die noch erkennbare Unterfütte-